

## [Was ist die EU? Geschichte & Institutionen](#)

### [Kernprojekt Binnenmarkt](#)

### [Euro und Budget](#)

### [Lobbying in der EU](#)

### [Umwelt und Verkehr](#)

### [Die Attac-Forderungen](#)

## **1. Was ist die EU? Geschichte & Institutionen**

Hier erfahren Sie Grundsätzliches über die Europäische Union: von ihren Anfängen nach Ende des 2. Weltkrieges bis zur letzten (Ost-) Erweiterung, von den Verfassungstexten über die Zusammensetzung der Kommission bis hin zum Europäischen Gerichtshof. Dieser Abschnitt soll all jenen dienen, die sich im Dickicht der Begriffe verlaufen und auf Grund der enormen Anzahl der verschiedenen Verträge die Übersicht verloren haben.

Entwicklungsgeschichte

Seit Beginn der modernen Staatenbildung gab es immer wieder Ambitionen, die zwischenstaatlichen Spannungen und Konflikte in Europa durch gemeinsame Zusammenarbeit zu überwinden. Dem Ende des 2. Weltkrieges folgte der Versuch der Nationalstaaten (Regierungen), durch wirtschaftliche Kooperationen ihre Wirtschaften zu stärken, und gleichzeitig durch diese ökonomische Verflechtung militärische Interventionen im Vorfeld zu verhindern.

Doch der Prozess der Machtverschiebung von den Nationalstaaten hin zu transnationalen Konzernen (Globalisierung) stürzte nicht nur die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse - auch das Leitbild und die Ziele der Europäischen Integration wandelten sich im Laufe der Zeit.

So muss das als "europäische Identität" gepriesene Sozialmodell den nun im Mittelpunkt der europäischen Integration stehenden Projekten des "Binnenmarkt" und der "Wirtschafts- und Währungsunion" (WWU) immer mehr Platz einräumen.

Wir erleben das Paradox, dass wir Wohlstand und Sicherheit zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit aufgeben, damit diese uns mehr Wohlstand und Sicherheit bringe.

### **Aufbauphase**

1951: Deutschland, Frankreich, Italien sowie die Beneluxländer unterzeichnen den Gründungsvertrag, auch Pariser Vertrag genannt, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) bzw. Montanunion, womit ein gemeinsamer Markt für Stahl und Kohle geschaffen wird.

1954: Die Versuche, eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) als Gegenpol zu der von den USA bestimmten NATO (North Atlantik Treaty Organization) sowie eine "Europäische Politische Gemeinschaft" (EPG) zu gründen, scheitern.

1957: Mit den Römischen Verträgen werden die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) gegründet. Wichtigstes Ziel der EWG war die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Zollunion (verwirklicht 1968). Eine europäische Sozialpolitik dagegen war von Anfang an umstritten und beschränkte sich auf die Schaffung des Europäischen Sozialfonds. Zur Wahrung der Rechte im gemeinschaftlichen Integrationsprozess wird der europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg eingerichtet.

### **Konsolidierungsphase**

Mitte der 1950er bis Anfang der 1970er Jahre schritt die europäische Integration über mühsam errungene Kompromisse konkurrierender sozialer Kräfte, nationaler Regierungen und supranationaler Institutionen (z. B: Deutschland und Benelux drängten auf rasche Liberalisierung der Zollunion während sich Frankreich für den Schutz der einheimischen Industrie und eine gemeinsame Agrarpolitik einsetzte) langsam voran.

1962: Nach langen Verzögerungen stimmt Deutschland der Umsetzung der von Frankreich geforderten und schon in den Römischen Verträgen verankerten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu.

1965: Unterzeichnung des Fusionsvertrages, mit dem die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission für die drei Gemeinschaften EGKS, EWG und EURATOM, nunmehr unter dem Begriff "Europäische Gemeinschaften" (EG) zusammengefasst, beschlossen wird. Einsetzung eines Europäischen Regionalfonds.

1965-1966: Frankreich unter Charles de Gaulle blockiert durch die "Politik des leeren Stuhls" ein halbes Jahr lang die EWG-Politik. Ausgelöst wurde die Krise durch Unstimmigkeiten über die Finanzierung der GAP sowie dem Vorschlag der Kommission, den Haushalt künftig durch Kommission und Europäisches Parlament (EP) zu beschließen. Für den Rat war nur ein Einspruch mit qualifizierter Mehrheit vorgesehen.

1969: Die Staats- und Regierungschefs einigen sich darauf eine Wirtschafts- und Währungsunion in Angriff zu nehmen, sowie die nationale Außenpolitik im europäischen Rahmen stärker aufeinander abzustimmen.

1972: Am Pariser Gipfel wird die Absicht ausgedrückt, dem sozialpolitischen Bereich in Zukunft die gleiche Bedeutung zuzubilligen, wie der Errichtung des gemeinsamen Marktes und der Wirtschafts- und Währungsunion. Ein sozialpolitisches Aktionsprogramm wird ins Leben gerufen.

### **Krisen- & Stagnationsphase**

Den ambitionierten Ideen stellte sich die Weltwirtschaftskrise ab 1973/74 in den Weg. Die Nationalstaaten widmeten sich dem Problem auf unterschiedliche Art und Weise (Inflation bekämpfen, Exportstärkung etc.). So wie die nationalen Strategien auseinander drifteten, konnten die anvisierten Ziele nicht erreicht werden.

Dennoch ging die Integration weiter: Eigene Einnahmen zum EG- Haushalt wurden eingeführt, die Regional-, Umwelt-, Forschungs- und Technologiepolitik entwickelten sich prächtig.

1973: Beitritt von Großbritannien, Dänemark und Irland im Rahmen der "Norderweiterung". Die EG erhält alleinige Kompetenz für die gemeinsame Handelspolitik.

1979: Einführung des Europäischen Währungssystems (EWS) und Reformation der politischen Entscheidungssysteme (regelmäßige Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, Direktwahl des Europäischen Parlaments (EP)). Dies führte zu einem verbesserten politischen Kooperations- und Abstimmungsprozess. Das EWS brachte die Mitgliedsstaaten unter vermehrten Anpassungsdruck. Die ersten Auswirkungen zeigten sich, als sich langsam die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse änderten und marktorientierte Modernisierungscoalitionen unter der Führung transnationaler Konzerne herausgebildet hatten (auf Grund des Niedergangs der französischen Linken und dem Anpassungsdruck ausgehend vom EWS).

1981: Beitritt von Griechenland (1. Süderweiterung)

Ab 1985: Die neu emporgestiegenen Kräfte erstellten alsbald eine Krisendiagnose (Sozialleistungen zu üppig, Arbeitsmarkt zu stark reguliert, Wettbewerb gehemmt), deren Schlussfolgerung die Schaffung eines integrierten europäischen Binnenmarktes war, um fit für die Weltmarktkonkurrenz zu sein. Der strategische Weg fand über das Weißbuch zum EG-Binnenmarkt Eingang in die Einheitliche Europäische Akte (EEA) (u.a. qualifizierte Mehrheitsentscheidungen, wechselseitige Anerkennung nationaler Regulierungsstandards, Deregulierung, Flexibilisierung und Privatisierung mit der Folge eines massiven Abbaus der "mixed economy"), die nicht nur ein gewichtiger sondern auch richtungweisender Schritt war.

Unter Kommissionspräsidenten Jacques Delors wird schließlich die Einheitliche Europäische Akte unterzeichnet, womit eine Revision der Römischen Verträge eingeleitet und die Verwirklichung des Binnenmarktes (Freizügigkeit von Personen sowie freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital) bis 1992 beschlossen wird. Bemerkenswert ist die Ähnlichkeit des Binnenmarktprojekts mit den Forderungen des 1983 gegründeten European Roundtable of Industrialists (ERT = europaweite Industriellenvereinigung oder -lobby). Die EEA bringt aber auch eine Ausdehnung der Mehrheitsentscheidungen, sofern sie die "Schaffung und das Funktionieren des Binnenmarktes" zum Gegenstand haben.

Weiters wird das Schengen-Abkommen unterzeichnet, ein Abkommen zur Regelung des freien Personenverkehrs. Es tritt 1995 in Kraft.

## Der neue Integrationsschub

1986: Beitritt Spaniens und Portugals zur EU (2. Süderweiterung).

1989: Verabschiedung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer, die wie die Sozialcharta von 1961 kein Bestandteil des EWG-Vertrages und somit nur eine unverbindliche Absichtserklärung ist. Großbritannien unter Margaret Thatcher unterzeichnet nicht.

1992: Mit dem Vertrag von Maastricht wird die Europäische Union (EU) gegründet, die fortan die Europäischen Gemeinschaften und die beiden Kooperationsformen Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS) überwölbt. Außerdem werden damit die Einführung des Euro und die Maastricht-Kriterien beschlossen. Es kommt zu einer Ausdehnung von Mehrheitsentscheidungen im sozialpolitischen Bereich (mit der Möglichkeit des "opt-out" für Großbritannien) im Rahmen des Sozialprotokolls, Artikel 2 des EG-Vertrages wird um ein "hohes Maß an sozialem Schutz" sowie der Förderung des "wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts" ergänzt. Weitere neue Politikfelder und Kompetenzen: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, Förderung der Forschung und technischen Entwicklung, Förderung des Auf- und Ausbaus transeuropäischer Netze, Kulturförderung, Umweltpolitik, Entwicklungszusammenarbeit, Verbesserung des Gesundheits- und Verbraucherschutzes.

1993: Gründung des Kohäsionsfonds vor allem auf Drängen Spaniens.

1995: Beitritt von Finnland, Österreich und Schweden.

1997: Mit dem Vertrag von Amsterdam erhalten Kommission und EP mehr Kompetenzen, Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik werden vergemeinschaftet, das Sozialprotokoll wird ins Vertragwerk integriert, womit das diesbezügliche britische "opt-out" fällt. Förderung der Beschäftigung, des "sozialen Dialoges" und "Bekämpfung der Ausgrenzung" kommen als neue Ziele hinzu.

1999: Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) tritt in Kraft - der € (Euro) wird in 11 Staaten als Buchgeld eingeführt.

2000: Der Rat verabschiedet in Nizza die Lissabonstrategie, die Europa bis 2010 zum "wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt machen" soll.

2001: Im Vertrag von Nizza soll die Union durch eine Reform der Stimmgewichtung im Rat "erweiterungsreif" gemacht werden. Es kommt zu einer Ausdehnung der Mehrheitsentscheidungen auf Handelsabkommen über Dienstleistungen und Rechte geistigen Eigentums. Vorstellung der vorerst unverbindlichen Charta der Grundrechte der EU. Im Zentrum des Diskurses steht, bedingt durch Ost-Erweiterung, die institutionelle Reform (Stimmgewicht, Entscheidungsabläufe, Kompetenzen) mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der EU zu verbessern; Verhandlungen scheitern jedoch, da Eigeninteressen im Vordergrund stehen.

2002: Am Gipfel von Laeken wird der Auftrag erteilt, einen Konvent zur Zukunft der Europäischen Union einzuberufen, der offene Fragen von Nizza lösen und das europäische Vertragswerk vereinfachen soll. Zudem ist der € (Euro) nun in 12 der 15 Mitgliedsstaaten als Bargeld in Verwendung.

2003: Der Konvent überreicht das Ergebnis seiner Arbeit, den Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE), dem Rat.

2004: Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn und Zypern. Nach monatelangem Tauziehen wird der vom Rat modifizierte VVE von den Regierungschefs unterzeichnet.

2005: Scheitern der Referenden in Frankreich und den Niederlanden.

## Institutionen

## Zentrale Institutionen der EU

In der Europäischen Union haben vor allem fünf Institutionen eine herausragende Bedeutung. Hier ist zunächst das so genannte "institutionelle Dreieck" aus Europäischem Parlament, Kommission und Rat der EU zu nennen: Sie sind die drei zentralen Organe der Gesetzgebung, sowie anderer politischer Entscheidungen. Eine wichtige Rolle spielen auch der Europäische Rat und der Europäische Gerichtshof: Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs gibt die Leitlinien der EU-Politik vor. Der Europäische Gerichtshof ist verantwortlich für die Rechtsprechung der EU - und bildet damit einen nicht zu unterschätzenden Einflussfaktor.

## Weitere Einrichtungen

Daneben finden sich in der europäischen Arena noch verschiedene andere "Mitspieler" mit unterschiedlichen Aufgaben, z. B. der Ausschuss der Regionen, der Wirtschafts- und Sozialausschuss, die Europäische Zentralbank, der Europäische Rechnungshof, die Europäische Investitionsbank sowie andere Institutionen, Behörden und Ämter der EU.

### **Europäischer Rat**

Der Europäische Rat ist das oberste politische Steuerungsgremium der Europäischen Union. Er setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten der Europäischen Kommission zusammen. Der Europäische Rat legt die allgemeinen politischen Ziele und Richtlinien der EU fest. Er trifft sich mindestens zwei Mal jährlich, immer gegen Ende einer Präsidentschaft. Nach Bedarf kann das Vorsitzland auch außerordentliche Tagungen einberufen.

Formal wurde der Europäische Rat 1986 durch die "Einheitliche Europäische Akte" in die "gemeinsamen Bestimmungen" aufgenommen. Erst durch die EU-Verfassung würde der Europäische Rat zu einer richtigen Institution werden. Diese derzeit noch "freischwebende" Position führt auch dazu, dass weder das Europäische Parlament, noch der Europäische Gerichtshof den Europäischen Rat demokratisch kontrollieren.

### **Rat der Europäischen Union**

Der Rat der Europäischen Union (er wird auch Ministerrat genannt) ist das zentrale Entscheidungs- und eigentliche Gesetzgebungsorgan der EU. Er beschließt alle wesentlichen Rechtsakte und schließt internationale Abkommen ab - je nach Sachbereich zuweilen allein, meistens aber zusammen mit dem Europäischen Parlament (Legislative). Mitglieder des Ministerrats sind die FachministerInnen der Mitgliedstaaten, und zwar je nach Bereich (so zum Beispiel die FinanzministerInnen bei Finanzfragen oder die LandwirtschaftsministerInnen bei Landwirtschaftsfragen).

Den Vorsitz - und damit auch die Präsidentschaft im Europäischen Rat - hat ein Mitgliedstaat für jeweils sechs Monate inne. Die meisten Beschlüsse werden mit einer qualifizierten Mehrheit gefasst. In der Praxis ist die EU allerdings bestrebt, Mehrheitsentscheide zu vermeiden, um nicht gegen den Willen einzelner Mitgliedstaaten entscheiden zu müssen. Bei Uneinigkeit werden Vorlagen daher in der Regel zurückgezogen, oder es wird weiter verhandelt, bis Einigkeit herrscht. Bedeutende Entscheide wie etwa der Beitritt eines neuen Staates oder die Übertragung neuer Kompetenzen auf die EU verlangen jedoch zwingend Einstimmigkeit.

### **Die Europäische Kommission**

Die Europäische Kommission ist gewissermaßen eine Art "Regierung" der EU. Die Kommission hat die alleinige Kompetenz, Initiativen zur Schaffung von neuem Gemeinschaftsrecht zu ergreifen, und sie überwacht die Einhaltung des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten. Darüber hinaus ist sie an der Aufstellung und Durchführung des EU-Haushalts beteiligt. Die Kommission besteht zurzeit aus 25 Mitgliedern, welche nicht direkt vom Volk gewählt werden. Die Kommission handelt als Kollegium und versucht in der Regel, im Konsens zu entscheiden. Falls notwendig beschließt sie jedoch auch per Abstimmung, wobei für die Annahme eines Entscheids die absolute Mehrheit der Kommissionsmitglieder erforderlich ist (d. h. derzeit 13 von 25 Stimmen).

### **Das Europäische Parlament**

Seit 1979 entsenden die Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedländer ihre Vertreterinnen und Vertreter mittels Direktwahl ins Europäische Parlament. Die 732 Abgeordneten dieses Berufsparlaments mit Sitz in Strassburg werden jeweils für fünf Jahre gewählt. Die Sitzordnung im Saal richtet sich nach Parteizugehörigkeit und nicht nach Nationalität. Im EU-Rechtssetzungsprozess gibt das Parlament je nach Sachbereich entweder eine beratende Stellungnahme ab (Anhörungsverfahren) oder ist dem Ministerrat mit gleicher Entscheidungsbefugnis zur Seite gestellt (Mitentscheidungsverfahren).

Obwohl es als einzig direktgewähltes EU-Organ den politischen Willen von 450 Millionen UnionsbürgerInnen vertritt, hat das Europäische Parlament nicht die vollen Kompetenzen wie die meisten nationalen Parlamente. Es setzt keine Regierung ein, wie dies in der Regel Parlamenten zusteht. Auch seine Funktion als Gesetzgeber ist vergleichsweise eingeschränkt. Das Parlament verabschiedet zusammen mit dem Ministerrat den jährlichen Gesamthaushaltplan und kontrolliert seinen Vollzug. Es ist auch Kontrollorgan, indem es die Kommission bestätigt, oder diese auch zum Rücktritt zwingen kann.

### **Der Europäische Gerichtshof**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Sitz in Luxemburg ist die höchste richterliche Instanz der Europäischen Union. Seine Aufgabe besteht in der Wahrung des EU-Rechts bei Anwendung und Auslegung der Gemeinschaftsverträge. Der EuGH besteht aus 25 RichterInnen, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten in gegenseitigem Einvernehmen auf sechs Jahre ernannt werden. Nur der EuGH ist befugt, über die Interpretation von EU-Recht zu befinden, und ist somit in erster Linie ein europäisches Verfassungsgericht. Er handelt, wenn es Streitigkeiten gibt zwischen den Organen und/oder den Mitgliedsstaaten der Union. Typischer Fall: Die Kommission klagt gegen einen Mitgliedsstaat, wenn dieser einen Vertrag verletzt. Auch Unternehmen und BürgerInnen der EU können sich an den EuGH wenden.

## **2. Kernprojekt Binnenmarkt**

Das Kernprojekt der EU ist der Binnenmarkt. Es handelt sich dabei um das größte wirtschaftliche Projekt, das eine probate soziale Gegenkomponente vermissen lässt.

### **Ein gemeinsamer europäischer Markt**

Der Binnenmarkt ist das Herzstück der EU. Er ist dafür verantwortlich, dass die EU in erster Linie als "Freihandelszone" funktioniert und nicht als Friedensprojekt oder Sozialunion. Die Sonderstellung des Binnenmarktes hat zu einer Verdrehung von Instrumenten und Zielen geführt: freier Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehr genießen höchste Priorität in der EU, die Ziele soziale Sicherheit, Umweltschutz, Lebensqualität, Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit, regionale und kulturelle Vielfalt kommen hingegen zunehmend unter die Räder der Binnenmarkt-Freiheiten.

Umweltschutz gilt als Wettbewerbshindernis, der Sozialstaat als Klotz am Bein des Standorts, und soziale Sicherheit wird zunehmend als Folge von Wettbewerbsfähigkeit und dem daraus erhofften Wachstum gesehen. Öffentliche Güter und Dienstleistungen kommen in der Logik einer Freihandelszone gar nicht vor. Diese sieht darin nur Handelswaren, selbst in so heiklen Bereichen wie Bildung, Gesundheitsversorgung oder Trinkwasser. Diese werden im Binnenmarkt sowohl sektorweise liberalisiert (Bahn, Post, Telekom) als auch in einem Streich mit der geplanten Dienstleistungsrichtlinie.

Die Binnenmarkt-Integration hat sich generell beschleunigt: War früher die "Harmonisierung" von Standards die Methode ("positive Integration"), so gilt heute die gegenseitige Anerkennung ("negative Integration") und in Zukunft könnte das "Herkunftslandprinzip" dominieren, falls die Dienstleistungsrichtlinie kommt. Grundsätzlich heißt das, dass nicht Staaten den Rahmen für die Wirtschaft festlegen, innerhalb dessen die Unternehmen konkurrieren, sondern die Staaten konkurrieren um die frei beweglichen Unternehmen, die jederzeit mit Abwanderung drohen können.

Die Konzerne sind nicht nur die Gewinner des Binnenmarktes, sondern auch seine Erfinder. Dieser ist nicht vom (politischen) Himmel gefallen, sondern wurde mächtig lobbyiert, unter anderem vom "European Round Table of

Industrialists" (ERT). ERT-Mitglied und BP-Chef Peter Sutherland gab freimütig zu, dass der Binnenmarkt nicht ein Projekt der Regierungen, sondern der Konzerne gewesen sei.

## Die Lissabon-Strategie

Im Jahr 2000 setzte sich die EU das Ziel, zum "wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt" zu werden. Damit wurde die Ausrichtung der Union auf die totale Konkurrenz besiegelt. Zwar legten die Mitgliedsländer gleichzeitig ehrgeizige soziale und Beschäftigungsziele fest. Die Instrumente dafür waren aber fragwürdig: Liberalisierung, Deregulierung und noch mehr Wettbewerb in Binnenmarkt und Außenhandel.

Fünf Jahre später fiel die Halbzeitbilanz haarsträubend aus: Kein einziges Ziel wurde erreicht, statt 3% Wirtschaftswachstum lag die Union bei 1,7%, die Arbeitslosigkeit hatte sich erhöht, die Ausgaben in F&E stiegen langsamer als geplant. Die Lehre, die Rat und Kommission aus dem Debakel zogen, war aber nicht, dass man sich das falsche Ziel gesteckt oder die falschen Instrumente gewählt hatte, sondern bloß: Die Umsetzung sei zu langsam! Folglich will man nicht nur "more of the same" - Reizwort Dienstleistungsrichtlinie und Doha-Welthandelsrunde -, sondern auch die sozialen und ökologischen Parallelziele zurückstecken: "Wenn ich drei Kinder habe, und eins ist krank, dann werde ich mich um dieses eine besonders kümmern", meinte Kommissions-Präsident José Manuel Barroso, so als ob nur die Wirtschaft krank wäre und Europa nicht gleichzeitig massive soziale und ökologische Probleme hätte.

Aus Attac-Sicht ist schon das Generalziel der Lissabon-Strategie falsch: Ist man im globalen Konkurrenzkampf im Hintertreffen wie derzeit, herrscht depressive Kater- und Krisenstimmung. Wäre die EU Sieger, zwänge sie damit alle anderen in diese Position. Von daher ist die Ausrichtung der globalen Konkurrenz der falsche Weg. Aber auch der "Nebeneffekt", die Ausrichtung aller Politikfelder und Lebensbereiche (Steuern, soziale Sicherheit, Bildung, Umweltschutz, öffentliche Güter) auf die globale Wettbewerbsfähigkeit ist letzten Endes die Abschaffung der Demokratie. Die globale Konkurrenz-Logik muss daher durchbrochen werden. Ziel muss die globale Kooperation nach außen und eine Sozial- und Umweltunion im Inneren sein.

## Die neue Qualität des Freihandels

Die geplante Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt stellt den bisher massivsten Angriff auf öffentliche Dienstleistungen und Rechtssicherheit dar. Sie bringt den Konzernen maximale Freiheit, während sie den Schutz der KonsumentInnen, der ArbeitnehmerInnen und der Umwelt radikal unterminiert.

Im Jänner 2004 startete die Europäische Kommission einen weiteren breiten Angriff auf die öffentlichen Dienstleistungen und Sozialsysteme der EU-Länder: die Dienstleistungsrichtlinie, nach dem federführenden Binnenmarkt-Kommissar auch Bolkestein-Richtlinie genannt. Sie entspricht einem GATS auf europäischer Ebene. Mittels umfassender Liberalisierung und der Verankerung des "Herkunftslandprinzips" soll der Wettbewerb in einem bisher nicht gekannten Ausmaß verschärft werden.

Weg mit den Hürden!

## Die Union hinkt ihrem Ziel hinterher

Die Union hinkt ihrem selbst gesteckten Ziel, bis 2010 "der wettbewerbsstärkste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt" zu werden, ein gutes Stück hinterher. Besonders im - zentralen - Bereich Dienstleistungen ortet die Kommission Aufholbedarf. Der einstmals "Dritte Sektor" erwirtschaftet mittlerweile fast 70 Prozent des EU-Bruttoinlandprodukts und beschäftigt mehr als zwei Drittel der Erwerbstätigen.

Mit der geplanten Rahmenrichtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt setzt die Kommission auf eine vollständige Deregulierung der gesamten Dienstleistungswirtschaft.

Erklärtes Ziel ist es, für exportwillige Unternehmen alle Hindernisse bei der Niederlassung in anderen Mitgliedsstaaten und bei der grenzüberschreitenden Leistungserbringung zu beseitigen. So sollen zahlreiche Genehmigungserfordernisse fallen, darunter ein verpflichtender Eintrag ins Unternehmensregister, die Nennung einer Vertretungsperson oder die Hinterlegung finanzieller Sicherheiten. Eine Vielzahl von Bestimmungen müssen



auf "Verhältnismäßigkeit" und "zwingende Erfordernis" überprüft werden. Diese Neusprech kennen wir von der WTO. Im Klartext heißt das: Regulieren im Interesse der Allgemeinheit, zum Beispiel aus Umweltschutzgründen, wird schwieriger bis undurchführbar. Betroffen sind: Berufsqualifikationen, Bedarfsprüfungen, eine verpflichtende Rechtsform, aber auch die Festsetzung von Mindestpreisen (um z. B. das Dumping von Konzernen zu verhindern) oder von Höchstpreisen (in der Daseinsvorsorge wie bei Trinkwasser oder Energie). Bolkestein ortet hier "archaische und übertriebene Vorschriften, die schlichtweg verschwinden müssen". In ihrer Begründung begnügt sich die Kommission jedoch mit Einzelbeispielen, Studien über das Ausmaß und die Bedeutung der "Hindernisse" fehlen. Ebenso unberücksichtigt bleibt, dass diese Zulassungsbarrieren Qualitätsstandards, Konsumentenschutz oder Umweltauflagen betreffen.

Es kommt noch dicker: Neue Regelungen müssen - auf allen Verwaltungsebenen - bereits im Entwurfstadium der Kommission gemeldet und von dieser genehmigt werden. Damit verstößt die Richtlinie gegen das im EG-Vertrag verankerte Subsidiaritätsprinzip, demzufolge die Politik auf der niedrigstmöglichen, weil bürgerInnennächsten Ebene gemacht werden soll (Gemeinde vor Land vor Bund vor EU). Bolkestein vollendet insofern "nicht nur den Binnenmarkt, sondern auch den Demokratieabbau" (Thomas Fritz).

## **Der Hammer - das Herkunftslandprinzip**

Das neoliberale Kronjuwel des Kommissions-Entwurfs: Bei grenzüberschreitender Leistungserbringung sollen die Dienstleister in Zukunft nur noch den Gesetzen ihres Herkunftslandes unterliegen und nicht den Bestimmungen des Landes, in dem sie die Dienstleistung erbringen.

Inländische Bestimmungen wären nur noch für inländische Dienstleister verpflichtend - eine förmliche Einladung an alle Anbieter, ihren Sitz in das Land mit den für sie jeweils günstigsten Bestimmungen zu verlegen und von dort aus die Dienstleistung zu erbringen. Die Gründung einer Niederlassung - etwa im grenznahen Ausland - dürfte nach Beschluss der Richtlinie keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Eine neue Disziplin des Standortwettbewerbs mit beschleunigtem Abwärtstrend bei allen Standards und Normen ist zu erwarten.

Gleichzeitig würden sich 25 verschiedene Rechtsordnungen auf die nationale Ebene verlagern - für KonsumentInnen ein Alptraum. Welche KonsumentIn wird sich im Schadensfall im portugiesischen oder polnischen Recht schlau machen?

Den Behörden des Tätigkeitslandes werden Kontrollen in Bezug auf Qualität, Berufsqualifikation etc. untersagt. Das Herkunftsland soll kontrollieren. Aber: Welches Interesse sollte ein Staat haben, die Tätigkeit "seiner" nationalen Unternehmen in einem anderen Land, die sich positiv auf die Handelsbilanz auswirkt, zu kontrollieren?

Das Handwerk befürchtet ein Massensterben: Dem Dumping bei Bau, Montage, Installation etc. wird kaum ein inländisches Unternehmen überleben. Der "freie" Wettbewerb mit unqualifizierten Billiganbietern aus dem Ausland könnte mittelfristige sogar die Versorgung gefährden, wenn die Konkurrenz erst die heimischen Betriebe platt macht und dann selbst Pleite geht.

Die Entsendung von ArbeitnehmerInnen bleibt zwar grundsätzlich vom Herkunftslandprinzip ausgenommen, allerdings werden die Kontrollmöglichkeiten - etwa gesetzeskonformer Entlohnung und Sozialversicherung stark eingeschränkt. Die Hauptverantwortung obliegt auch hier dem Herkunftsland und nicht dem Land, in dem sie arbeiten...

## **Grenzenloser Wettbewerb**

Betroffen von der Richtlinie sind jegliche Dienstleistungen, die als "wirtschaftliche Tätigkeiten" gesehen werden. Als Merkmal gilt "in der Regel gegen Entgelt erbracht", wobei die Leistung nicht notwendigerweise von der EmpfängerIn bezahlt werden muss; das kann auch der Staat etwa in Form von Beihilfen übernehmen. Ausgenommen sind jene Bereiche, die bereits durch andere EU-Rechtsakte dereguliert wurden (Telekommunikation, Energie und Post) und Leistungen, die der "Staat direkt und unentgeltlich (!) aufgrund seiner sozialen, kulturellen, bildungspolitischen oder rechtlichen Verpflichtungen" erbringt. Es sind also grundsätzlich wie beim GATS alle Dienstleistungen, auch die öffentlichen, betroffen. Postdienste, Energie- und Wasserversorgung sind lediglich vom Herkunftslandprinzip ausgenommen

Handschrift und geistige Autorschaft der Richtlinie ist offenkundig: Die Wünsche der großen Konzerne finden sich immer deutlicher in EU-Gesetzestexten wieder. Die "Belagerung" der EU-Kommission durch Unternehmerlobbies macht sich bezahlt. Hohe EU-Beamte plaudern offen über die funktionierende Symbiose aus Industrie und Verwaltung. Der neoliberale Zeitgeist gibt ihnen Recht: Man muss nur den Unternehmen alle Hindernisse beim Geschäftemachen aus dem Weg räumen, und die unsichtbare Hand des Marktes wird das maximale Ergebnis zum Vorteil aller zeitigen... Es wäre an der Zeit, dass Religion wieder durch Politik ersetzt wird.

## **Der Widerstand**

Nach den Plänen der Kommission soll das Europäische Parlament und der Rat der Richtlinie 2005 zustimmen, die Umsetzung würde sich stufenweise bis 2010 ziehen. Noch kann die Richtlinie also gestoppt werden. Der Protest läuft bereits europaweit an, Vorreiter sind belgische Gewerkschaften. Auch in Deutschland schließen sich die Gewerkschaften und Attac gegen die Bolkestein-Richtlinie zusammen.

## **3. Euro und Budget**

Der Euro wird von den einen als Erleichterung im Reiseverkehr wahrgenommen, von den anderen vor allem als "Teuro". Entscheidend ist das zugrunde liegende Motiv für die Währungsunion: globale Konkurrenz. Zum einen sollte die EU als Wirtschaftsraum wettbewerbsfähiger werden als andere Wirtschaftsräume, dieses Ziel hofft sie mit einer einheitlichen Währung besser zu erreichen. Die Hauptgewinner des Binnenmarktes, die transnationalen Konzerne, können sich ohne Wechselkursprobleme besser entfalten.

Zum anderen ist der Euro ein Konkurrenzprojekt zum US-Dollar als Weltleitwährung. Wer der echte "Leithammel" wird, hängt aber wiederum entscheidend von der wirtschaftlichen Performance ab. Nicht zuletzt deshalb muss die EU ihre ganze Kraft auf die globale Konkurrenz ausrichten und die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer auf einen stabilen und "harten" Euro. Das hat gravierende Folgen für die Menschen. Sie heißen Maastricht-Kriterien, Nulldefizit und Sparpakete.

Denn der Zwang zu ausgeglichenen Haushalten und sinkenden öffentlichen Schulden bei gleichzeitigem Steuerwettbewerb (mit sinkenden Steuereinnahmen) bedeutet, dass die Budgets auf der Ausgabenseite saniert werden müssen, und das heißt: Kürzungen bei Bildung, Gesundheit, Infrastruktur und sozialer Sicherheit. Die EU-Kommission unterstützt hier zudem die schleichende Privatisierung, zum Beispiel bei der Pensionsversicherung. Nationale Budgetpolitiken werden damit zur Funktion der globalen Konkurrenzfähigkeit (Euro), ihr Handlungsspielraum wird dramatisch eingeschränkt. Erfolgreich ist diese Strategie nicht: Diejenigen Länder, die versucht haben, ihre Budgets durch Sparpakete zu sanieren, haben damit die Konjunktur abgewürgt und stehen heute schlechter da als vor Maastricht und Amsterdam. Hingegen haben diejenigen Länder, die dieser Logik nicht folgen und ihre Budgets einnahmeseitig saniert haben - Schweden, Dänemark und Finnland - heute eine vergleichsweise exzellente ökonomische und soziale Performance.

Die EU hat sich mit den Konvergenz-Kriterien noch eine zweite Würgefessel umgelegt: die Einhaltung einer extrem niedrigen Inflation durch die unabhängige Europäische Zentralbank (EZB). War vor der Währungsunion die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit einer lockeren Geldpolitik das Ziel, so verfolgt die EZB heute nur noch das Ziel der Inflationsbekämpfung - zugunsten eines stabilen und harten Euro im globalen Wettbewerb. Somit sind sowohl die nationalstaatliche Budget- als auch die Geldpolitik zugunsten eines globalen Konkurrenzziels weitgehend außer Kraft gesetzt: ein vermutlich viel höherer Preis für den Euro als die unmittelbar wahrnehmbaren Teuerungen seit der Aufgabe des Schillings.

## **4. Lobbying in der EU**

### **Lobbying in Brüssel**

Lobbyismus ist eine Form der Interessenvertretung in der Politik, bei der Regierungsmitglieder, Beamte und gewählte Volksvertreter durch Interessengruppen - den Lobbys - im direkten Kontakt gezielt angesprochen werden und indirekt die öffentliche Meinung über die Medien beeinflusst wird. (Wikipedia)



"Sie rufen mich an, sie passen mich ab, sie schreiben mir hunderte Briefe am Tag. Es ist unmöglich, von hier zum Eingangsbereich zu gelangen, ohne LobbyistInnen zu sehen", analysiert ein EU- Parlamentarier die jüngsten Ereignisse in der "EU- Hauptstadt".

Der Brüssler Machtkonzentration, der die Hälfte aller EU- Gesetze entspringen, folgten in den letzten Jahren Lobbying- Gruppen und PR- Firmen großer Konzerne. Insgesamt zählt man 15 000 VollzeitlobbyistInnen, die im nahen Umfeld von Kommission und Parlament diese zu beeinflussen versuchen.

Zu einer der wichtigsten Gruppierungen zählt der "European Roundtable of Industrials" ERT- bestehend aus 45 CEOs der größten europäischen Konzerne- dessen Einfluss sich durch die dauerhafte Partnerschaft mit der Kommission in zahlreichen relevanten Dokumenten niedergeschlagen hat.

Die Brüssler Umstände bieten LobbyistInnen einen nahrhaften Boden für ihre Anliegen, welche weder demokratisch gerechtfertigt, noch im Diskurs mit den WählerInnen entstanden sind. Auf der europäischen Ebene fehlen Strukturen wie Gewerkschaften oder andere Interessensvertretungen der Öffentlichkeit, wie sie vergleichsweise im nationalen Rahmen der Mitgliedsstaaten existieren.

Einige EU-ParlamentarierInnen sind oft von der Fülle an Details überfordert, sodass sie sich freuen von LobbyistInnen vorgefertigte Textänderungen zu übernehmen, um sie in Ausschüssen und Plenarsitzungen zur Abstimmung bringen zu können. Dass dies zur Praxis wurde, bestätigt ein englischer Europaparlamentarier, wenn er meint "Ich brauche Lobbyisten, ich bin von Lobbyisten abhängig". Folglich ist es möglich, dass Firmeninteressen direkt und jeglicher demokratischer Kontrolle entzogen in Gesetzestexte einfließen.

Die EU-LobbyistInnen von Unilever arbeiten Tür an Tür mit PR- Firmen wie Hill & Knowlton oder Burson-Marsteller sowie mit einer Organisation, die sich »Bromine Science and Environment Forum« (BSEF) nennt. Dieser Name weckt Assoziationen mit einer wissenschaftlichen Vereinigung oder einer Umweltschutzorganisation. Tatsächlich aber ist das »Forum« eine Tarnfirma, die Burson-Marsteller im Auftrag chemischer Konzerne gegründet hat, die hochgiftige bromidhaltige Flammschutzmittel herstellen und einen drohenden Bann dieser Produkte durch die EU bekämpfen.

Das vormalig als weich und konsensorientiert beschriebene EU- Lobbying wird zunehmend aggressiver und übersteigt die alltäglichen Gründungen von Tarnfirmen und Pseudo- NGOs durch Unternehmen und PR- Firmen längst. Letztlich ließ sich in einem Kurs über "effizientes Lobbying in Brüssel" vernehmen, dass die bisher praktizierte "Kofi- Annan- Strategie" oder "Drittpartei-Strategie" der Kompromissfindung, sogenannten "Zahnarzt"- bzw. "Kampfhubschrauber- Strategien" weichen sollen (Gesetzesbeeinflussung bzw. Drohungen).

Dazu EU-Lobbying- Veteran Daniel Guéguen 2005: "Ich denke, wir bewegen uns auf härtere Lobbying Strategien zu, auf ausgeklügeltere Ansätze in Richtung ökonomischer Geheimhaltung, die voraussichtlich Praktiken wie Manipulation, Destabilisierung und Desinformation beinhalten werden."

#### Einige Beispiele:

Beispielhaft sind auch die Reaktionen auf die Halbzeitbilanz der Lissabonner- Ziele. Dass die angestrebten Ziele weit verfehlt wurden, liegt laut Ergebnis der Amsterdamer Konferenz nicht an den massiven Kürzungen im sozialen Bereich, sondern an der ungenügenden Umsetzung der Binnenmarkttrichtlinien und Stabilitätskriterien auf nationaler Ebene.

Kurzerhand initiierten der Arbeitgeberverband UNICE in Kooperation mit dem ERT die Verordnung, dass nun bis auf Weiteres alle Ausgaben der EU einer "Wirtschaftlichkeitsüberprüfung" unterzogen werden, um so den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum zu stärken. Infolge dessen wurden die Erfolge beim Kyoto- Protokoll, sowie diverse Umwelt- und Gesundheitsprogramme (z. B. REACH) durch Fehlinformationen, Verzögerungen und fehlerhafte Prüfungen (z. B. Angstmache über Arbeitsplatzgefährdung etc.) verzögert oder stark entkräftet.

Dabei wäre ein Blick in den Norden Europas nach Dänemark und Schweden bei weitem konstruktiver. Gerade diese Länder mit den höchsten Staats- und geringsten Arbeitslosenquoten sollten als leuchtende Vorbilder gelten, denn sie können sich zudem einer blühenden Wirtschaft samt Budgetüberschüssen erfreuen.

Als Katalysator für die Interessen der Lobbys gilt auch der derzeitige EU- Kommissionspräsident Barroso, dessen Team für einen "Hard-Core" Neoliberalismus steht. So kommentierte die Financial Times seinen Amtsantritt als einen "klaren Bruch mit dem europäischen Denken der unmittelbaren Vergangenheit, wo Umweltanliegen und die Verbesserung von ArbeitnehmerInnen-Rechten die gleiche Priorität zugestanden wurde wie dem Ziel des Wirtschaftswachstums".

Und sogar die Kommission selbst gründet Lobby- Organisationen um ihren Einfluss auf globaler Ebene zu stärken. Das ESF (European Service Forum) welches Einfluss auf die Dienstleistungsverhandlung der WTO hat, treibt die Privatisierung und Liberalisierung im Ausland an, um europäischen Großkonzernen den Weg zu ebnen.

Ungenügende Transparenz:

Obgleich die Auswirkungen des Lobbying weiter zunehmen, lässt die Kommission weiterhin keine Bestrebungen erkennen, dem "Problem" durch Regulierung Herr zu werden (wie in den USA oder Kanada). Ein offener Brief an Barroso 2004, mit der Forderung nach mehr Transparenz wurde mit "die diversen Gruppierungen (Lobbys) halten sich eh an ihre freiwilligen Kodizes" quittiert.

Die zuletzt vernommene Stimme eines EU- Kommissars (Simmon Kallas), der den Vorschlag einer Datenbank für die Berichte der Lobbys vorlegte, wurde umgehend von einer Lobbyorganisation namens SEAP gedämpft. Ziel dieser Einrichtung ist es, jegliche Versuche der Regulierung lobbyistischer Interventionen, im Keim zu ersticken- Also eine Lobby für Lobbys!

Dabei ließen sich Argumente desinformativer Natur vernehmen wie "Alle Vorschläge die auf Regulierung abzielen sind Nonsense" oder "bürokratisch und teuer" bzw. "bieten keine Chance für kleine Interessen"!

Weg frei für ALTER- EU:

Doch gibt es auch eine Bewegung für die ETI (European Transparence Initiative), die von 140 zivilgesellschaftlichen Gruppierungen getragen wird. Unter anderem treten sie auch für eine Abschaffung des privilegierten Zugangs der LobbyistInnen in EU- Gremien ein. Es besteht jedoch die Gefahr einer Verwässerung der Initiative, die schlussendlich die Lobbying- Szene nur legitimieren, nicht jedoch einschränken würde.

Links:

[www.corporateeurope.org](http://www.corporateeurope.org)

[www.alter-eu.org](http://www.alter-eu.org)

## **Erfolgreiche Lobby- Organisationen**

UNICE (Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe)

MitarbeiterInnen: 50-60

Gegründet: 1958

Repräsentiert: Dachverband von ArbeitgeberInnen-Organisationen, aber auch Möglichkeit der individuellen Mitgliedschaft für große multinationale Konzerne; behauptet, dass es mehr als 20 Millionen Klein-, Mittel- und Großunternehmen repräsentiert.

Letzte Erfolge: "Business Impact Assessments" ("Wirtschaftsverträglichkeitsprüfungen") aller EU-Politik-Vorschläge, Deregulierungen.

CEFIC (European Chemical Industry Council)

MitarbeiterInnen: 150

Gegründet: 1972

Repräsentiert: "direkt oder indirekt rund 27.000 große, mittlere und kleine Chemie-Unternehmen mit rund 1,3 Millionen MitarbeiterInnen, diese umfassen fast ein Drittel der weltweiten Chemie-Produktion" (CEFIC Internetseite)

Letzte Erfolge: Verwässern der vorgeschlagenen EU Chemikalien-Regulierung (REACH).

EU Committee of AmCham

MitarbeiterInnen: 25-30

Gegründet: in den 1970er Jahren als ein Komitee von AmCham Belgium; existiert als unabhängige Organisation seit 2004.

Repräsentiert: "US-amerikanische Unternehmen, die sich Europa verpflichtet fühlen", inkludiert rund 140 der größten US-Konzerne.

Letzten Erfolge: Deregulierungen, erfolgreiche Kampagne für ein "nicht-diskriminierendes and generelles Recht auf Partizipation aller relevanten Stakeholder"; sichert das Recht US-basierter Unternehmen, die EU-Institutionen zu lobbyieren.

ERT (European Roundtable of Industrialists)

MitarbeiterInnen: 10

Gegründet: 1983

Repräsentiert: große europäische multinationale Unternehmen, Mitglieder sind nicht Unternehmen, sondern rund 45 europäische Industrie-Bosse

Besonderes Kennzeichen: exklusiver Männerclub (100%).

Letzten Erfolge: Platzierung von Wettbewerbsfähigkeit auf Platz Eins der EU-Agenda.

## Preis für die schlimmste EU-Lobbyorganisation

In Brüssel wurde erstmals der Preis für die "irreführendste und problematischste Lobbyorganisation" in der EU, der Worst EU Lobbying Award, vergeben. Bei der Beeinflussung der EU-Politik - und nicht nur dort - wird mit harten Bandagen und fragwürdigen Methoden gearbeitet. Zehn Organisationen, die sich dabei besonders hervorgetan haben, waren nominiert. Die Veranstalter der Preisverleihung, darunter die Organisation LobbyControl aus Köln, sehen in dieser Aktion auch einen Appell an die EU-Kommission, "ihr eigenes Haus in Ordnung zu bringen". Mehr als 8.000 Bürgerinnen und Bürger der EU haben sich an der Online-Abstimmung im Internet beteiligt.

Ihren Ursprung in Brüssel haben deutlich mehr als die Hälfte der nationalen Gesetzgebungen in den EU-Mitgliedsstaaten. Richtlinien, Verordnungen, Gesetze und Weißbücher bestimmen viele Politikbereiche der Mitgliedsstaaten: Wirtschaft, Verbraucherschutz und internationale Handelspolitik zum Beispiel.

Brüssel ist mit seiner EU-Kommission und dem Ministerrat, den Abgeordneten des Europäischen Parlaments und den ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten zum europäischen Mekka der LobbyistInnen geworden: Knapp 15.000 sind es nach Expertenschätzungen. Die Dunkelziffer ist hoch, denn es gibt Anwaltskanzleien, die von großen Konzernen beauftragt werden und sich gar nicht offiziell als Lobby bezeichnen. Es gibt wissenschaftliche Vereinigungen, die sich den Anstrich der Neutralität geben, obwohl sie vor allem von einer Geldquelle abhängig sind, meistens von einem großen Unternehmen. Mit Seminaren, in vertraulichen Gesprächen, fertigen Gesetzesentwürfen, kleinen Gefälligkeiten und manchmal auch mit Drohungen versuchen diese LobbyistInnen, die Interessen ihrer Auftraggeber durchzusetzen.

Zahlreiche Ereignisse der vergangenen Jahre haben das Misstrauen gegen den Berufszweig der Lobbyisten in der Öffentlichkeit geweckt. Zuletzt bei der Chemierichtlinie REACH, deren Vorlage so verwässert wurde, dass sie kaum noch als Schutz vor gefährlichen Chemikalien wirksam werden dürfte. Die 140 Beschäftigten des Dachverbandes der Europäischen Chemieindustrie haben erfolgreich gearbeitet. Schon die Zahlenverhältnisse machen klar, wer in Brüssel das Sagen hat. Bei Greenpeace etwa sind es gerade einmal zwei Personen, die sich mit Chemie-Fragen beschäftigen. Die Interessen der Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sind denen der Wirtschaft also weit unterlegen.

Einige Nichtregierungsorganisationen, darunter Corporate Europe Observatory aus Amsterdam und die Kölner Organisation LobbyControl, haben nun erstmals einen "Worst EU-Lobbying Award", einen Preis für das schlimmste Lobbying in der EU, ausgelobt. Zehn Organisationen und Konzerne waren nominiert, unter anderem der europäische Dachverband der Chemieindustrie und die Europäische Partnerschaft für Energie und Umwelt. Hinter dieser Lobbyorganisation, die ihrem Namen nach den Eindruck erweckt, als trete sie für eine umweltfreundliche Energiepolitik ein, stecken nach Angaben der Preisverleiher die Großen im Geschäft mit den F-Gasen. F-Gase sind die Nachfolger der FCKW-Kühlmittel, die Anfang der 90er Jahre wegen der Schädigung der Ozon-Schicht aus dem Verkehr gezogen wurden. Der Umweltausschuss des Europaparlaments plädierte für einen schnellen Gesamtausstieg, weil alle F-Gase sich als klimaschädlich erwiesen haben. Der Ausschuss legte einen ehrgeizigen Gesetzesentwurf vor. Doch die Rechnung wurde ohne die Industrielobby gemacht. Ende Oktober stimmte die Mehrheit des Parlaments gegen diese Vorlage.

"Sechs Monate gab es massives Lobbying, mit Emails, Schreiben, Anrufen und Faxen, ohne Unterbrechung", berichtete die Irin Avril Doyle, Vorstandsmitglied der konservativen EVP-Fraktion und des Umweltausschusses. Einige ihrer Kollegen wären sogar von Industrieunternehmen in ihren Wahlkreisen angeschrieben worden, man habe mit massiven Jobverlusten gedroht. Bei der Abstimmung über die F-Gase seien die Abgeordneten dann reihenweise umgekippt. "Diese Gesetzgebung war stark von Lobbyisten beeinflusst und gesteuert", so Doyle.

Seitdem die Öffentlichkeit sensibilisiert ist, bemüht sich die EU-Kommission um Schadensbegrenzung. EU-Kommissar Siim Kallas hat im März eine Transparenz-Initiative aufgelegt und übt Kritik am ungezügelten Industrie-Lobbyismus. Damit dieser Kritik keine Taten folgen, gibt es die Society of European Affairs Professionals, eine Lobbyorganisation für Lobbyisten. Sie plusterte sich mit einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung auf. Auch Kommissar Siim Kallas schlägt vor, "etwas auf freiwilliger Basis einzuführen" und lediglich einen allgemeinen "Verhaltenskodex" und ein öffentliches Register der Lobbys anzulegen, die in Brüssel arbeiten. Eine bindende Gesetzgebung will er nicht. "Die Kommission hat ja die allgemein gültige Devise, möglichst wenige neue Regeln einzuführen", so Kallas im Deutschlandfunk. Für die KritikerInnen des intransparenten EU-Lobbyismus eine klare Sache: Auch diese Organisation gehört auf der Liste für den Worst EU-Lobbying Award.

Aber keine der bisher genannten Organisationen hat es auf Platz eins geschafft. Bei der Online-Abstimmung lag eine ganz spezielle Lobby-Organisation vorne. Sie behauptete, so die Organisatoren der Abstimmung, "dass sie die Interessen von Künstlern, Musikern, Designern und Software-Entwicklern vertritt". Dabei werde die Campaign for Creativity, die Kampagne für Kreativität, von den Software-Riesen Microsoft und SAP finanziert. Deren Interesse ist es, die freie Nutzung von Software einschränken. Deshalb fordern sie die EU-Gremien auf, sich für einen stärkeren Patentschutz für ihre Produkte einzusetzen. Grund genug für viele Freunde der kreativen Freiheit und frei zugänglicher Software, im Internet ihre Stimme für den Sieger im Worst-EU-Lobbying Award abzugeben: Das trojanische Pferd der Softwareriesen, die Campaign for Creativity. Sie erhielt mehr als 7000 Stimmen.

(Gerhard Klas 16.12.2005, [www.telepolice.com](http://www.telepolice.com))

## Lissabon Strategie und Lobbyismus

### Zerstörung des Sozialstaats in der EU

Obwohl die Lissabon-Strategie der wesentliche Motor für die Zerstörung des Sozialstaats in Europa ist, wird sie in der Öffentlichkeit kaum thematisiert. Laut der Lissabon-Strategie, im Jahr 2000 auf dem EU-Gipfel in Lissabon verabschiedet, soll die EU bis 2010 der "wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum in der Welt" werden. Dieses Ziel soll u.a. erreicht werden, durch

- die Schaffung bzw. Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen,
- durch die Öffnung bisher abgeschirmter und geschützter Sektoren,
- durch stärkere Unternehmerfreundlichkeit,
- Steigerung der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Bis 2010 soll die Beschäftigungsquote europaweit auf 70 Prozent erhöht und ein jährliches Wirtschaftswachstum von 3% erreicht werden. In ihrer neoliberalen Ausrichtung ist die Lissabon-Strategie für die EU-Kommission ebenso wichtig wie die Errichtung des Binnenmarktes, die Einführung des Euro und die EU-Erweiterung. Für die KritikerInnen ist die Lissabon-Strategie die Konkretisierung der neoliberalen EU-Verfassung.

Wie viele andere EU-Strategiepapiere ist auch die Lissabon-Strategie auf Initiative der European Round Table of Industrialists ERT (Europäischer Runder Tisch der Industriellen), zustande gekommen.

Der ERT ist ein mächtiger Industriellenclub (LINK), in dem die Vorstandschefs der 45 größten transnationalen Konzerne Europas Mitglied sind. Bereits 1993 empfahl der ERT der EU-Kommission, eine Europäische Wettbewerbskommission (European Competitiveness Council) mit dem Mandat ins Leben zu rufen, die Wettbewerbsfähigkeit als höchste Priorität auf der politischen Agenda zu halten. Der Erfolg dieses ERT-Appells ist durchschlagend, denn die Wettbewerbsfähigkeit ist seit einiger Zeit in aller Munde. Der ehemalige EU-Kommissionspräsident Santer folgte dem Wunsch der Industriellen und berief 1995 ein "Beratergremium zur Wettbewerbsfähigkeit" mit 13 prominenten Industriellen, Gewerkschaftlern, Bankmanagern, Akademikern und Politikern. Vorsitz dieser Gruppe hatte der ehemalige stellvertretende Vorsitzende des ERT und Vorsitzender von Unilever Floris Maljers. Diese Gruppe hat die Lissabon-Strategie konzipiert. Dementsprechend verbuchte Baron Daniel Janssen, ehemaliger Vorsitzender von SOLVAY und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wettbewerbsfähigkeit des ERT die Verabschiedung der Lissabon-Strategie als Erfolg des ERT. Er beschrieb die neoliberalen Reformen der EU als "doppelte Revolution":

"Auf der einen Seite reduzieren wir Macht und Einfluß des Staates und des öffentlichen Sektors durch Privatisierung und Deregulierung. Auf der anderen Seite transferieren wir viel von der Macht der Nationalstaaten hin zu einer international ausgerichteten Struktur auf europäischer Ebene. Die europäische Integration entwickelt sich und hilft internationalen Industrien wie unserer."

Mit anderen Worten, die Nationalstaaten verlieren ihre Macht an eine bürokratische Institution, die sich der demokratischen Kontrolle weitgehend entzieht. Um die Realisierung der Lissabon-Ziele zu beschleunigen, wurde im Sommer 2003 ein "pro-reform Think Tank", der sog. Lissabon Rat gegründet. Dieses Netzwerk zieht die Strippen bei der Durchsetzung neo-liberaler "Reformprojekte" in ganz Europa und zielt auf Abschaffung des sozialen Wohlfahrtsstaates ab.

Mitglieder des Lissabon Rates sind neben zehn Europäern, wobei die meisten "Politikberater" mit großer Affinität zu konservativen Parteien sind, auch zwei US-Amerikaner (einer vom Institute for International Economics, einer der führenden neoliberalen Think Tanks der USA und ein ehemaliger Reporter des Wall Street Journals Europe).

Im November 2004 wurde die Halbwertzeit-Studie der Lissabon Strategie publiziert. Darin werden weitere Maßnahmen zur Erreichung der Lissabon-Ziele dargestellt. Zu den Autoren dieser 13köpfigen Sachverständigengruppe unter dem Vorsitz von Wim Kok gehören u.a. der Vize-Präsident von Nokia, ein Manager des luxemburgischen Satellitendienstleisters SES Global, und der ehemalige Vorsitzende des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) Verzetnitsch.

Um die Akzeptanz der Lissabon-Strategie zu erhöhen, sollen Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Gruppen "konstruktiv" an den "Reformen" mitarbeiten. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen "nationale Programme ausarbeiten, mit denen sie sich zur Durchführung von Reformen verpflichten und Bürger und Stakeholder (beteiligte Interessengruppen) in den Prozess einbinden."

Im Dezember 2004 versprach EU-Kommissionspräsident Barroso der UNICE, die europäische Vereinigung der und einer der bedeutendsten Lobbyverbände in Brüssel, das Vorantreiben der Lissabon-Strategie sei höchstes Ziel seiner Regierungsmannschaft. EU-Industrie-Kommissar Verheugen will sämtliche Instrumente einsetzen, um allen Unternehmen so günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sie auf dem Weltmarkt mithalten können.

In ihrem Abschlusscommuniqué des EU-Gipfels im März beschwört die EU Kommission wiederholt die Notwendigkeit von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, die "Erschließung des Humankapitals", Senkung der staatlichen Beihilfen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Reform der Sozialschutzsysteme. Da das Humankapital der wichtigste Aktivposten Europas ist, soll "lebenslanges Lernen, geographische und berufliche Mobilität" der Arbeitnehmer die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Konzerne erhöhen, wozu auch "neue Formen der Arbeitsorganisation und eine größere Vielfalt der Arbeitsverträge" zählen.

Werden die EU-Mitgliedstaaten gezwungen, weitere "Reformen" in der Gesundheits-, Renten-, Arbeits- und Sozialpolitik durchzuziehen und den Sozialstaat endgültig begraben? Wird den anderen EU-Ländern das "Modell Deutschland" mit seinem unsäglichen Hartz IV-Programm aufgezwungen, um die "Wettbewerbsfähigkeit" zu steigern? Der Mythos von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit suggeriert, dass Wachstum Arbeitsplätze schafft, obwohl das schon lange nicht mehr der Realität entspricht. Trotz Wachstum und großer Unternehmensgewinne werden zunehmend Arbeitsplätze vernichtet, die Lebensqualität vieler ist schon drastisch gesunken; Luftverschmutzung und Lärmbelastung durch zunehmenden Auto- und LKW-Verkehr, verschärft durch wachsenden Handel, nimmt ständig zu. Die Grenze des Wachstums ist schon lange erreicht.

Wenn das Gerede vom "Europäischen Sozialmodell" ernst wäre, dann müssten Schweden und Dänemark als die leuchtenden Vorbilder dastehen. Sie haben die geringsten Armutsquoten der Welt. Gleichzeitig haben sie die höchsten Staatsquoten, zum Teil über 50%, damit finanzieren sie die soziale Sicherheit. Ihrer Wirtschaft schadet das nicht: Beide Länder erzielen - im Gegensatz zur Eurozone - Budgetüberschüsse, sind gering verschuldet und erfreuen sich einer niedrigen Arbeitslosigkeit. Die restlichen EU-Länder wären gut beraten, die neoliberale Brille abzulegen und die sozialen Sicherungsnetze zu flicken, um ihre Gesellschaften armutsfest zu machen.

In ihrer Stellungnahme zum EU-Gipfel verlangt die UNICE eine Bewertung von Gesetzesvorschlägen durch Unternehmen, Reform der Sozialversicherungssysteme, Senkung der Unternehmenssteuern, flexiblere Arbeitsmärkte und die Umsetzung der Binnenmarkts-Gesetzgebung. Falls ich in der EU kein großer Widerstand gegen diese Ungeheuerlichkeit erhebt, könnte die Großindustrie demnächst legal die EU-Gesetze mitgestalten. Solange wird sie sich wie bisher darauf konzentrieren, durch Lobbyarbeit im Vorfeld EU Gesetzesvorhaben zu verhindern oder zumindest zu verwässern. Schon jetzt haben die Lobbyisten erheblichen Einfluß auf EU-Gesetzesinitiativen "Wenn sich die Vertreter der nun 25 EU-Regierungen über die Gesetzesvorschläge beugen ... sind die Lobbyisten in Rufweite...Mehr als einmal habe er (durch geschicktes Einspannen von Medienvertretern)

unliebsame Vorschriften und Entscheidungen für seine Klientel noch im Entwurfsstadium abwenden oder ändern können, sagt ein Industrielobbyist."

Im April besuchte der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments Pat Cox die USA und traf sich mit US-amerikanischen Industrievertretern, um ihnen eine verstärkte Lobbyarbeit in Brüssel schmackhaft zu machen. Mithilfe einer transatlantischen Consultingfirma will er den Amerikanern die Tür nach Brüssel öffnen, um ihnen die Einflussnahme auf die dortigen Entscheidungsträger zu erleichtern. Von großer Bedeutung sind dabei EU-Direktiven, die die Zulassung genmanipulierter Nahrungsmittel betreffen sowie Regelungen von Umwelt- und Gesundheitsstandards.

Der Zusammenhang zwischen Lobbyismus, der EU-Verfassung, der Lissabon- Strategie und dem umstrittenen Entwurf für eine Dienstleistungsrichtlinie bleiben der europäischen Öffentlichkeit weithin verborgen. Die Notwendigkeit von "Reformen", die den sozialen Wohlfahrtsstaat (welfare) durch einen "workfare" Staat ablösen, werden weiterhin im nationalen Kontext diskutiert, die europäische Dimension wird weithin außer acht gelassen.

Die neoliberale Wirtschaftspolitik der EU findet in der sog. Bolkestein- Dienstleistungsrichtlinie ihren bisherigen Höhepunkt. Ihren Deregulierungszweck verfolgt die Richtlinie mit einem Mix aus schrittweiser Beseitigung staatlicher Auflagen sowie dem systematischen Unterlaufen nationalen Rechts durch das sogenannte "Herkunftslandprinzip". Danach unterliegen Dienstleistungsunternehmen in der EU nur noch den Anforderungen ihres Herkunftslands. Auflagen und Kontrollen des Tätigkeitslands würden gänzlich untersagt. Die Presseberichterstattung über den EU-Frühjahrgipfel vermittelte den Eindruck, dass die europäische Protestbewegung ihren Kampf gegen diesen Richtlinienentwurf gewonnen habe. Das entspricht allerdings nicht der Realität. Der Entwurf befindet sich jetzt im ganz normalen EU-Gesetzgebungsverfahren.

Tatsache ist daher, dass weder die anderen Regierungschefs, noch die EU-Kommission das Heimatlandprinzip in Frage stellten, sondern dass der EU-Ministerrat faktisch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Dienstleistungen gemäß der Bolkestein-Direktive beschlossen hat. Die ursprüngliche Bolkestein-Richtlinie wird daher, ungeachtet der taktischen Abwiegelungsversuche Hollandes und Chiracs, nach dem EU-Referendum in Frankreich europaweit umgesetzt werden!

Annette Groth (ATTAC Deutschland)

## **5. Umwelt und Verkehr**

### **Auswirkungen der EU- Agrarpolitik - ÖBV Via Campesina Austria**

„Das Ziel der EU- Agrarpolitik ist es, die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern.“ Dies wurde 1957 in den Römischen Verträgen festgeschrieben, ist bis heute beinahe unverändert die Grundlage der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und wäre ohne Diskussion für den EU-Verfassungsvertrag übernommen worden.

Vor dem Hintergrund der BSE- Krise und der Skandale um Pestizidrückstände in den Lebensmitteln, unerlaubten Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut oder unerlaubten Antibiotika in der Tiermast sollte die dadurch ausgelöste Entwicklung der Landwirtschaft dringend überdacht werden. Die EU Agrarpolitik setzt auf Wettbewerbsfähigkeit und auf die Eroberung neuer Märkte und verdrängt damit die Alternative der bäuerlichen Landwirtschaft in Europa und in den Ländern des Südens, die auf ökologische Prinzipien und den Absatz auf lokalen Märkten setzt.

Jährlich fließen über 45 Milliarden Euro des EU- Haushaltes in die GAP - das ist fast die Hälfte des gesamten EU-Budgets. Nur 10% kommen davon in den Topf für Umweltprogramme, Biolandwirtschaft und die Förderung von regionalen Vermarktungsstrukturen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung. Die wesentlichen 90% der Agrarförderungen konterkarieren währenddessen die Ziele einer nachhaltigen Landwirtschaft und fördern weiterhin die Konzentration der Produktion unserer Nahrungsmittel in der Hand der Agroindustrie; diese wiederum treibt den Einsatz der Gentechnik voran.

Tony Blairs Vorschlag unter der britischen Präsidentschaft, das EU- Agrarbudget zu kürzen, hätte v.a. jenen Topf für Ländliche Entwicklung betroffen. Insgesamt macht die GAP aber nur 2% des EU- Bruttoinlandsprodukts aus, gerade einmal so viel wie Frankreichs Ausgaben für das Militär. Nicht so sehr die Höhe der Fördersumme sollte daher



kritisiert werden, sondern wie und an wen diese Gelder ausbezahlt werden. EU- weit profitieren 20% der landwirtschaftlichen Betriebe von 80% der EU- Agrarsubventionen. Adelige und GroßgrundbesitzerInnen sowie exportierende Agrarkonzerne bekommen die höchsten Summen zugesprochen, da die Subventionen flächen- und mengenabhängig ausgeschüttet werden. Gunstlagen und maschinenintensive Produktion werden bevorzugt, arbeitsintensive kleine Höfe benachteiligt. An der Spitze stehen Queen Elisabeth II mit 546.000 Pfund Unterstützungen und der Lebensmittelkonzern Tate & Lyke mit 97 Millionen Pfund.

Die Art der Förderungen führte dazu, dass beispielsweise in Österreich durchschnittlich nur etwa 20% des landwirtschaftlichen Einkommens über den Verkauf der Produkte erwirtschaftet wird. Die niedrigen Produktpreise nützen in erster Linie der Lebensmittelindustrie, die dadurch billig einkaufen kann. Bauern und Bäuerinnen werden in diesem System zu AlmosenempfängerInnen und zunehmend von den Agrarsubventionen abhängig, ihre Arbeit durch die Niedrigpreispolitik stetig abgewertet.

In diesen Rahmenbedingungen wird alle 2 Minuten ein Bauernhof in der EU aufgegeben. Damit verbunden sinkt die Lebensqualität im ländlichen Raum und steigt die Arbeitslosigkeit, ganze Regionen werden zu menschenleeren Landschaften.

Die ÖBV- Via Campesina Austria (ehemals Österreichische Bergbauern und Bergbäuerinnen Vereinigung) tritt daher für das Konzept der Ernährungssouveränität ein. Ernährungssouveränität ist das Recht der Menschen, jedes Volkes und jedes Landes, ihre Agrarpolitik selbst zu bestimmen und ihre Lebensmittel selbst zu produzieren. Jedes Land dürfte sich demnach gegen Dumpingexporte wahren, jeder Bauer und jede Bäuerin gegen die Patentierung von Saatgut. Ernährungssouveränität als die Basis für die Ernährung der Menschen in der Welt ist ein wichtiger Schritt zur Beseitigung des Hungers. Sie setzt auf lokale Produkte und lokale Märkte, fördert somit den nachhaltigen Umgang mit Energieressourcen und beendet den existenzbedrohenden Wettbewerb der Regionen.

Wir fordern daher von der EU- Agrarpolitik:

- Abkehr von Weltmarktorientierung und Liberalisierung des Agrarhandels
- WTO raus aus der Landwirtschaft
- Ernährungssouveränität als Grundlage für weitere politische Maßnahmen. 1. Beschränkung der Produktion von Grundnahrungsmitteln auf den Eigenbedarf. 2. Lokale und regionale Märkte sind gegenüber dem Welthandel zu bevorzugen. 3. Die Erzeugerpreise müssen die Produktions- und Arbeitskosten decken.
- Intensive Produktion soll durch sozial- und umweltverträgliche Landwirtschaft ersetzt werden.
- Erhalt von kleinbäuerlicher Landwirtschaft durch Arbeitskraftförderung

## **Das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN)**

Die astronomische Summe von 600 Milliarden Euro soll nach den Vorstellungen der EU bis 2020 in hochrangige Straßen, Eisenbahnlinien, 300 Flughäfen und 580 See- und Binnenhäfen investiert werden - das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V). Das „Endziel“ von 75.000 km hochrangiger Straßen und 78.000 Kilometer Schiene erweckt den Eindruck, die EU wäre bahnfreundlich, es verbirgt aber die Tatsache, dass hinter den TEN-Straßen das mindestens Zehnfache an Zubringerstraßen stehen, hingegen hinter TEN-Bahnen eine vernachlässigbare Größe. Wenn die EU wirklich die Eisenbahnen fördern will, dann nicht durch Großprojekte, sondern durch Verdichtung, Wiederbelebung und Verbesserung der Bahnnetze insgesamt.

Bereits 1992 wurde das TEN-V als Voraussetzung für einen effektiven Binnenmarkt in den Vertrag von Maastricht aufgenommen. Im April 2004 nahmen Rat und EU-Parlament die TEN-V-Richtlinie an, mit der die EU-Kommission die Ziele und Prioritäten im Auf- und Ausbau der europäischen Verkehrswege vorgibt. Die Liste der 30 vorrangigen Großprojekte wird von den Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnachsen Paris-Brüssel-Köln-Amsterdam-London, Südwesteuropa und Ost angeführt. Zusätzlich ist der Ausbau der Binnenschifffahrt (darunter die ökologisch nicht unproblematische Eintiefung der Donau auf einer Länge von rund 1000 km) sowie die Schaffung von „Meeresautobahnen“ und Achsenschlüsse bei Straßen und Autobahnen geplant.

Die Finanzierung ist ungeklärt: Die EU beteiligt sich nur zu 10% an den Investitionskosten, ein Teil soll durch Public-Private-Partnerships oder staatliche Anleihen aufgebracht werden. Die Hauptlast der Finanzierung liegt bei den Mitgliedsstaaten. Das lässt insgesamt, aber besonders für die neuen Mitgliedsstaaten eine substantielle Vernachlässigung der regionalen Verkehrsinfrastruktur befürchten. Die geplanten Großbaustellen im Osten Europas („europäische Korridore“) sind mit rund 90 Mrd. Euro kalkuliert, davon alleine 44 Mrd. Euro in den Ausbau der Straße!

## EU-Nahverkehr

Mit einem Neuentwurf zur "Nahverkehrsverordnung" versucht die Kommission erneut, Wettbewerb zu erzwingen.

### Wohin läuft Europas Öffentlicher Verkehr? EU-Ratspräsidentschaft entscheidet

Die EU-Kommission hat einen neuen Vorschlag für eine Verordnung über Öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (KOM 319/2005) vorgelegt. Es ist nicht ihr erster Anlauf, gegen große Widerstände allen öffentlichen Verkehr dem Wettbewerb zu unterwerfen.

Ein neuer Versuch

Im Jahr 2000 scheiterte die EU-Kommission am EU-Parlament mit dem Versuch, Europas gesamten Öffentlichen Verkehr verpflichtend dem „kontrollierten Wettbewerb“ zu unterwerfen. Im Jahr 2002 scheiterte sie nochmals an der Uneinigkeit des Rates. Nun versucht sie es wieder.

Gleichzeitig hat sie wesentliche Qualitäts- und Sozialstandards unter dem Titel „Subsidiarität“ aus dem Entwurf gestrichen. Im Vordergrund steht eine einseitige Marktöffnung für einige „global players“.

Dieser Entwurf bringt keinen Mehrwert und bringt Europas TransportarbeiterInnen unter Druck.

Die österreichische Ratspräsidentschaft macht kräftig Druck, um noch dieses Halbjahr einen sogenannten "gemeinsamen Standpunkt" zu erreichen - den nächsten Schritt in der Gesetzgebung, bevor der Vorschlag zur zweiten Lesung ins EU-Parlament geht.

### Verlust der Qualitätskriterien

Der erste Vorschlag aus dem Jahr 2000 enthielt einen Qualitätskriterienkatalog. Diesen konnten die Behörden den Unternehmen bei einer Ausschreibung auferlegen. Das EU-Parlament hatte noch soziale Qualitätskriterien ergänzt, welche die Kommission in ihrem zweiten Entwurf auch übernommen hat. Diese sozialen Qualitätskriterien sind: Qualifizierung des Personals, Gesundheit und Sicherheit des Personals und die Einhaltung des an dem Ort der Leistungserbringung geltenden Tarifvertrags.

Dieser Katalog ist eine logische Fortsetzung des EU-Ziels, die Qualität des öffentlichen Personenverkehrs zu erhöhen. Er gibt den Behörden klar vor, welche Kriterien zu beachten sind.

Mit dem neuen Verordnungsentwurf hat die EU-Kommission diesen Katalog mit dem Argument gestrichen, dass er unter den Begriff der „Subsidiarität“ und somit in den Zuständigkeitsbereich der Behörden der Mitgliedsstaaten fällt. Damit steigt die Rechtsunsicherheit, weil unklar ist, welche Kriterien erlaubt sind. Die Behörden haben den negativen Anreiz, aus Kostengründen und für mehr Rechtssicherheit auf Qualitätskriterien zu verzichten.

Das ist unsinnig. Die Kommission benützt das Argument der Subsidiarität, um soziale Rechte und Qualität im Öffentlichen Verkehr an den Rand zu drängen. Wenn es um Marktöffnung für eine Minderheit internationaler Konzerne geht, gilt das Subsidiaritätsargument nicht: Den Behörden wird Wettbewerb für Dienste der Daseinsvorsorge aufgezwungen. Einen rechtlichen Grund für diese Ungleichbehandlung gibt es nicht: Der EuGH hat bestätigt, dass diese

Dienste auch ohne Ausschreibung vergeben werden dürfen. Für die ArbeitnehmerInnenvertretungen sind die Qualitäts- und Sozialkriterien unverzichtbare Bestandteile der Verordnung.

### Wahlfreiheit: EU-Kommission ignoriert EuGH

Im Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung steht, dass jede zuständige örtliche Behörde selbst öffentliche Verkehrsdienste erbringen kann oder öffentliche Dienstleistungsaufträge direkt an einen internen Betreiber zu vergeben darf.

Auf den ersten Blick entsteht der Eindruck, als ob die zuständigen Behörden jetzt Wahlfreiheit hätten.

Diese Wahlfreiheit wurde bereits im Jahr 2003 durch den Europäischen Gerichtshof bestätigt.(1) Bei genauerer Betrachtung wird aber erkennbar, dass die Verordnung das Prinzip untergräbt. Die EU-Kommission definiert dieses Prinzip so eng, dass die Wahlfreiheit tatsächlich fast nicht besteht und ignoriert die Entscheidung des EuGH. Wir fordern, die Wahlfreiheit als essentiellen Bestandteil der Verordnung beizubehalten. Dazu bedarf es folgender drei Anpassungen:

#### 1) Definition von örtlichen Behörden

Örtliche Behörden(2) haben das Recht, den öffentlichen Personenverkehr selbst oder mit internen Betreibern zu organisieren.

Dies stellt eine Diskriminierung von Kleinstaaten der EU dar. Es gibt viele Länder, in denen das gesamte Staatsgebiet kleiner ist als einzelne Regionen in größeren Mitgliedstaaten. Länder wie Österreich sind davon besonders betroffen. Wir fordern, dass alle Behörden direkt vergeben oder selbst organisieren können.

#### 2) Definition: interner Betreiber

Die Definition eines internen Betreibers, an den Behörden direkt öffentliche Dienstleistungsaufträge ohne Ausschreibung vergeben dürfen, ist so eng, dass er in der Praxis kaum Anwendung finden wird. Damit ist die angebliche Wahlfreiheit der Behörden eine Mogelpackung der EU.

#### 3) Definition: regionale Eisenbahndienste

Für den Fernverkehr und regionale Eisenbahndienste ist die direkte Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen möglich. Dies sind jedoch nur Dienste, die „nicht die Verkehrsbedürfnisse eines Stadtgebiets oder eines Ballungsgebietes erfüllen oder zur Verbindung eines Ballungsgebietes mit seinem Einzugsbereich bestimmt sind“. Diese gibt es so gut wie nicht. Überdies sind verpflichtende Ausschreibungen im Bahnverkehr durch die technologische und logistische Komplexität sehr schwierig. Wir fordern daher Wahlfreiheit im gesamten Bahnverkehr oder zumindest eine erhebliche Ausweitung der Definition des Bahnfern- und Regionalverkehrs.

### Unsere Forderungen

Wir fordern, dass die zuständige Behörde frei entscheiden kann, an wen sie öffentliche Aufträge direkt vergibt. Die Eigentumsfrage soll dabei ohne Relevanz sein. Lediglich die vier Kriterien des > "Altmark-Urteils" des EuGH müssen eingehalten werden.

### Eigentümer- oder Betreiberwechsel

Art. 4 Abs. 7 der Verordnung legt fest, dass die zuständige Behörde den gewählten Betreiber verpflichten kann, den ArbeitnehmerInnen, die zuvor eingestellt waren, jene Rechte zu gewähren, auf die sie Anspruch gehabt hätten, wenn ein Betriebsübergang im Sinne der Richtlinie 2001/23/EG erfolgt wäre.

Wir begrüßen, dass die Kommission mit dieser Bestimmung einen Schutz der ArbeitnehmerInnen ermöglicht, die von einem Betreiberwechsel betroffen sind, aber nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie 2001/23/EG zum Betriebs-übergang fallen.

Die Kommission weigert sich jedoch, die Bestimmung zum Schutz der ArbeitnehmerInnen im Falle eines Betreiberwechsels aufgrund einer Ausschreibung zu einer Muss-Bestimmung zu machen. Sie stellt sich gegen den Willen des Europäischen Parlaments, das für einen zwingenden Schutz der ArbeitnehmerInnen gestimmt hat. Existentielle Unsicherheit

Es ist unverständlich, dass der Schutz der Rechte der ArbeitnehmerInnen zwingend ist, wenn ein Unternehmen ein anderes Unternehmen aufkauft (Betriebsübergang etc.), aber nicht, wenn der Arbeitgeber auf Grund von vielleicht verpflichtenden Ausschreibungen alle paar Jahre wechselt.

Der EU-Gesetzgeber fördert damit die gängige Praxis, dass neue Betreiber bestehendes Personal nur zu schlechteren Lohn- und Beschäftigungsbedingungen einstellen. Europas TransportarbeiterInnen werden so durch Lohn- und Arbeitsdumping in existenzielle Unsicherheiten getrieben.

Unsere Forderung

Jede Behörde muss den jeweils gewählten Betreiber verpflichten, den ArbeitnehmerInnen wenigstens dieselben Rechte zu gewähren, auf die sie vor dem Wechsel des Betreibers Anspruch gehabt hätten.  
EU-Nahverkehr

Mit einem Neuentwurf zur "Nahverkehrsverordnung" versucht die Kommission erneut, Wettbewerb zu erzwingen.

### **Wohin läuft Europas Öffentlicher Verkehr? EU-Ratspräsidentschaft entscheidet**

Die EU-Kommission hat einen neuen Vorschlag für eine Verordnung über Öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (KOM 319/2005) vorgelegt. Es ist nicht ihr erster Anlauf, gegen große Widerstände allen öffentlichen Verkehr dem Wettbewerb zu unterwerfen.  
Ein neuer Versuch

Im Jahr 2000 scheiterte die EU-Kommission am EU-Parlament mit dem Versuch, Europas gesamten Öffentlichen Verkehr verpflichtend dem kontrollierten Wettbewerb zu unterwerfen. Im Jahr 2002 scheiterte sie nochmals an der Uneinigkeit des Rates. Nun versucht sie es wieder.

Gleichzeitig hat sie wesentliche Qualitäts- und Sozialstandards unter dem Titel Subsidiarität aus dem Entwurf gestrichen. Im Vordergrund steht eine einseitige Marktöffnung für einige global players?

Dieser Entwurf bringt keinen Mehrwert und bringt Europas TransportarbeiterInnen unter Druck.

Die österreichische Ratspräsidentschaft macht kräftig Druck, um noch dieses Halbjahr einen sogenannten "gemeinsamen Standpunkt" zu erreichen - den nächsten Schritt in der Gesetzgebung, bevor der Vorschlag zur zweiten Lesung ins EU-Parlament geht.

Verlust der Qualitätskriterien

Der erste Vorschlag aus dem Jahr 2000 enthielt einen Qualitätskriterienkatalog. Diesen konnten die Behörden den Unternehmen bei einer Ausschreibung auferlegen. Das EU-Parlament hatte noch soziale Qualitätskriterien ergänzt, welche die Kommission in ihrem zweiten Entwurf auch übernommen hat. Diese sozialen Qualitätskriterien sind: Qualifizierung des Personals, Gesundheit und Sicherheit des Personals und die Einhaltung des an dem Ort der Leistungserbringung geltenden Tarifvertrags.

Dieser Katalog ist eine logische Fortsetzung des EU-Ziels, die Qualität des öffentlichen Personenverkehrs zu erhöhen. Er gibt den Behörden klar vor, welche Kriterien zu beachten sind.

Mit dem neuen Verordnungsentwurf hat die EU-Kommission diesen Katalog mit dem Argument gestrichen, dass er unter den Begriff der Subsidiarität und somit in den Zuständigkeitsbereich der Behörden der Mitgliedsstaaten fällt. Damit steigt die Rechtsunsicherheit, weil unklar ist, welche Kriterien erlaubt sind. Die Behörden haben den negativen Anreiz, aus Kostengründen und für mehr Rechtssicherheit auf Qualitätskriterien zu verzichten.

Das ist unsinnig. Die Kommission benützt das Argument der Subsidiarität, um soziale Rechte und Qualität im Öffentlichen Verkehr an den Rand zu drängen. Wenn es um Marktöffnung für eine Minderheit internationaler Konzerne geht, gilt das Subsidiaritätsargument nicht: Den Behörden wird Wettbewerb für Dienste der Daseinsvorsorge aufgezwungen. Einen rechtlichen Grund für diese Ungleichbehandlung gibt es nicht: Der EuGH hat bestätigt, dass diese Dienste auch ohne Ausschreibung vergeben werden dürfen. Für die ArbeitnehmerInnenvertretungen sind die Qualitäts- und Sozialkriterien unverzichtbare Bestandteile der Verordnung.

Wahlfreiheit: EU-Kommission ignoriert EuGH

Im Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung steht, dass jede zuständige örtliche Behörde selbst öffentliche Verkehrsdienste erbringen kann oder öffentliche Dienstleistungsaufträge direkt an einen internen Betreiber zu vergeben darf.

Auf den ersten Blick entsteht der Eindruck, als ob die zuständigen Behörden jetzt Wahlfreiheit hätten.

Diese Wahlfreiheit wurde bereits im Jahr 2003 durch den Europäischen Gerichtshof bestätigt.(1) Bei genauerer Betrachtung wird aber erkennbar, dass die Verordnung das Prinzip untergräbt. Die EU-Kommission definiert dieses Prinzip so eng, dass die Wahlfreiheit tatsächlich fast nicht besteht und ignoriert die Entscheidung des EuGH. Wir fordern, die Wahlfreiheit als essentiellen Bestandteil der Verordnung beizubehalten. Dazu bedarf es folgender drei Anpassungen:

#### 1) Definition von örtlichen Behörden

Örtliche Behörden(2) haben das Recht, den öffentlichen Personenverkehr selbst oder mit internen Betreibern zu organisieren.

Dies stellt eine Diskriminierung von Kleinststaaten der EU dar. Es gibt viele Länder, in denen das gesamte Staatsgebiet kleiner ist als einzelne Regionen in größeren Mitgliedstaaten. Länder wie Österreich sind davon besonders betroffen. Wir fordern, dass alle Behörden direkt vergeben oder selbst organisieren können.

#### 2) Definition: interner Betreiber

Die Definition eines internen Betreibers, an den Behörden direkt öffentliche Dienstleistungsaufträge ohne Ausschreibung vergeben dürfen, ist so eng, dass er in der Praxis kaum Anwendung finden wird. Damit ist die angebliche Wahlfreiheit der Behörden eine Mogelpackung der EU.

#### 3) Definition: regionale Eisenbahndienste

Für den Fernverkehr und regionale Eisenbahndienste ist die direkte Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen möglich. Dies sind jedoch nur Dienste, die nicht die Verkehrsbedürfnisse eines Stadtgebiets oder eines Ballungsgebietes erfüllen oder zur Verbindung eines Ballungsgebietes mit seinem Einzugsbereich bestimmt sind?. Diese gibt es so gut wie nicht. Überdies sind verpflichtende Ausschreibungen im Bahnverkehr durch die technologische und logistische Komplexität sehr schwierig. Wir fordern daher Wahlfreiheit im gesamten Bahnverkehr oder zumindest eine erhebliche Ausweitung der Definition des Bahnfern- und Regionalverkehrs.

#### Unsere Forderungen

Wir fordern, dass die zuständige Behörde frei entscheiden kann, an wen sie öffentliche Aufträge direkt vergibt. Die Eigentumsfrage soll dabei ohne Relevanz sein. Lediglich die vier Kriterien des > "Altmark-Urteils" des EuGH müssen eingehalten werden.

#### Eigentümer- oder Betreiberwechsel

Art. 4 Abs. 7 der Verordnung legt fest, dass die zuständige Behörde den gewählten Betreiber verpflichten kann, den ArbeitnehmerInnen, die zuvor eingestellt waren, jene Rechte zu gewähren, auf die sie Anspruch gehabt hätten, wenn ein Betriebsübergang im Sinne der Richtlinie 2001/23/EG erfolgt wäre.

Wir begrüßen, dass die Kommission mit dieser Bestimmung einen Schutz der ArbeitnehmerInnen ermöglicht, die von einem Betreiberwechsel betroffen sind, aber nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie 2001/23/EG zum Betriebs-übergang fallen.

Die Kommission weigert sich jedoch, die Bestimmung zum Schutz der ArbeitnehmerInnen im Falle eines Betreiberwechsels aufgrund einer Ausschreibung zu einer Muss-Bestimmung zu machen. Sie stellt sich gegen den Willen des Europäischen Parlaments, das für einen zwingenden Schutz der ArbeitnehmerInnen gestimmt hat.

## Existenzielle Unsicherheit

Es ist unverständlich, dass der Schutz der Rechte der ArbeitnehmerInnen zwingend ist, wenn ein Unternehmen ein anderes Unternehmen aufkauft (Betriebsübergang etc.), aber nicht, wenn der Arbeitgeber auf Grund von vielleicht verpflichtenden Ausschreibungen alle paar Jahre wechselt.

Der EU-Gesetzgeber fördert damit die gängige Praxis, dass neue Betreiber bestehendes Personal nur zu schlechteren Lohn- und Beschäftigungsbedingungen einstellen. Europas TransportarbeiterInnen werden so durch Lohn- und Arbeitsdumping in existenzielle Unsicherheiten getrieben.

Unsere Forderung

Jede Behörde muss den jeweils gewählten Betreiber verpflichten, den ArbeitnehmerInnen wenigstens dieselben Rechte zu gewähren, auf die sie vor dem Wechsel des Betreibers Anspruch gehabt hätten.

## Gentechnik

Eine klare Mehrheit der europäischen Bevölkerung spricht sich vehement gegen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der Nahrung aus. Zu groß sind die noch unerforschten Risiken für Mensch und Umwelt, zu sehr ist der Einsatz dieser Technologie mit der Machtzunahme einiger weniger multinationaler Konzerne und deren Kontrolle über unsere Nahrungsversorgung verbunden.

### Plants for the Future

Der anhaltende Widerstand seitens der Bevölkerung ist Grund genug für die Europäische Kommission mit tatkräftiger Unterstützung seitens der Biotech-Lobby, eine neue Kommunikationsstrategie auszuarbeiten, um die Meinung der Bevölkerung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die im Rahmen des Projekts „Plants for the Future“ <http://www.epsoweb.org/Catalog/TP> vorgestellte Zukunftsvision macht deutlich, wie den EuropäerInnen die Gentechnik schmackhaft gemacht werden soll: indem u.a. vermittelt wird, welchen Spaß JungwissenschaftlerInnen haben, wenn sie GVO erzeugen und wie wir neue Pflanzen schaffen, die unseren Bedürfnissen entsprechen. Appelliert wird also - wie im Marketing üblich - an die Gefühlsebene. Interessant ist auch der Umgang mit Begriffen: „Biodiversität“, unter der wir eigentlich die Pflanzenvielfalt der Natur verstehen, wird quasi neu definiert, indem davon gesprochen wird, die Biodiversität durch GVO zu erhöhen. Als Zielgruppe für diese neue Kommunikationsstrategie, an der derzeit WissenschaftlerInnen, Verwaltungsbeamte und Industrielle in allen Mitgliedsländern arbeiten, werden an erster Stelle Kinder und StudentInnen genannt.

### WTO-Gentechnikstreitfall

Doch der Europäischen Kommission stehen natürlich noch andere Mittel zur Verfügung als die Manipulation der öffentlichen Meinung, um GVO in Europa durchzusetzen. Dies sind vor allem rechtliche Mittel - und deren Grundlagen werden heutzutage auf internationaler Ebene geschaffen. Die Europäische Union zählt zu den größten Verfechtern des Freihandels, für den sie sich international insbesondere auch in der Welthandelsorganisation (WTO) einsetzt. Dem Einsatz der Europäischen Kommission und der nationalen Regierungen in der WTO verdankt die europäische Bevölkerung, dass es der USA möglich war, die Europäische Union wegen des in den Jahren 1998-2004 aufrecht erhaltenen Gentechnik-Moratoriums zu verklagen. Die Europäische Kommission nimmt den Schiedsspruch in dem Verfahren nun als willkommene Gelegenheit, um gentechnikkritische Mitgliedsländer unter Druck zu setzen und von ihnen die Aufhebung der Gentechnik-Importverbote zu verlangen. Anstatt den Wunsch der Bevölkerung nach Gentechnikfreiheit zu respektieren, zögert die Kommission nicht einmal, Länder und Regionen vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen. Über 170 europäische Regionen haben sich bereits zur gentechnikfreien Zone erklärt. An dem Widerstand der Bevölkerung gegen GVO kann auch ein WTO-Schiedsspruch nichts ändern.

### Marsch für ein Gentechnikfreies Europa

In der Europäischen Union existieren bereits entscheidende Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der Gentechnik, z.B. die Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG oder die Verordnung 1830/2003/EG zu Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit. Nicht geregelt sind jedoch bisher Fragen der Koexistenz, das heißt das Nebeneinander von Gentechnik und gentechnikfreier Landwirtschaft. Vom 4. bis 6. April 2006 fand in Wien die EU-Konferenz über



"gentechnisch veränderte, konventionelle und biologische Feldfrüchte" mit dem ironischen Namen "The Freedom of Choice" statt.

Dort diskutierten ExpertInnen, VerwaltungsbeamtInnen und PolitikerInnen aus allen EU-Ländern über Prozenze, Meter, Pollenbarrieren und Haftungsregelungen, als ob Koexistenz möglich wäre. Das Nebeneinander von GVO und gentechnikfreier Landwirtschaft ist jedoch weder biologisch noch ökonomisch möglich, und schon gar nicht von den politischen EntscheidungsträgerInnen erwünscht.

Am 5. März 2006 demonstrierten Menschen aus ganz Europa in Wien gegen die Pro-GVO-Politik der EU und für das Recht auf Gentechnikfreiheit. Die Plattform »Gentechnikfreie Regionen und Länder« wird von zahlreichen Organisationen, darunter Attac Österreich, getragen und unterstützt. Der ?Marsch für ein gentechnikfreies Europa? sollte den PolitikerInnen deutlich vor Augen führen, dass die Menschen Europas nicht bereit sind, auf ihr Recht auf Gentechnikfreiheit zu verzichten.

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger, Bäuerinnen und Bauern, VertreterInnen der gentechnikfreien Regionen und Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen, kirchliche Organisationen und Unternehmen, die gentechnikfreie Nahrung anbieten, auf, die derzeitige EU-Landwirtschaftspolitik nicht einfach so hinzunehmen und für das Recht auf gesunde Nahrung und Selbstbestimmung persönlich einzutreten.

## 6. Die Attac-Forderungen

### Demokratisierung

Die EU muss so demokratisch wie möglich sein. Die demokratische Mitbestimmung auf EU-Ebene sollte durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden. Europäische Parteien und die Vernetzung der Zivilgesellschaft würden den Aufbau einer europäischen Öffentlichkeit fördern. Auf institutioneller Ebene sollte das Parlament nach dem Vorbild der nationalen Volksversammlungen aufgewertet und die Regierungen - der Rat - im Verhältnis geschwächt werden. Dem Parlament gebührt ein Initiativrecht für Gesetze und ein Veto gegen die Entscheidungen des Rates in allen Materien. Es sollte die Europäische Kommission wählen und einzelne KommissarInnen abwählen können. Der Einfluss der Lobbies sollte durch strenge Veröffentlichungsvorschriften zurückgedrängt werden (ALTER-EU-Initiative). Das Subsidiaritätsprinzip bedarf einer Aufwertung. Die Mitgestaltungsmöglichkeiten der BürgerInnen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene gehören erweitert. Etwa sollte die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht von einer öffentlichen Diskussion begleitet werden.

### Öffentliche Güter und Dienstleistungen

Ein wichtiger Demokratisierungsschritt in der Wirtschaft könnte die Neukonzipierung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen sein. Zwei Schritte wären nötig. Zum einen müssten sie von den Mitgliedsstaaten frei definiert, organisiert und finanziert und vom Wettbewerb geschützt werden. In einem zweiten Schritt müssten sie ernsthaft demokratisiert werden. Wenn die Bevölkerung in die Organisation dieser Versorgungsbetriebe - von der Bahn bis zur Post - einbezogen wird, könnten sie auch nutzerInnenfreundlicher gestaltet werden.

### Alternative Wirtschaftspolitik

Die eigentlichen Ziele der EU - soziale Sicherheit, Geschlechtergerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und regionale Vielfalt - müssen klaren Vorrang bekommen vor den Instrumenten freier Kapital-, Waren- und Dienstleistungs-Verkehr. Derzeit ist es umgekehrt, die Instrumente gefährdet zum Teil die Ziele. Die Europäische Zentralbank muss mit einem neuen Auftrag betraut werden, der Vollbeschäftigung und Arbeitseinkommen höher bewertet als Geldwertstabilität und Kapitaleinkommen. Das Lissabon-Ziel, im globalen Wettbewerb Sieger zu sein, muss aufgegeben werden: Entweder bleibt man selbst im Hintertreffen mit allem verbundenen Entbehrungen, Ängsten und Stress. Oder aber man zwingt die anderen in diese Position. An die Stelle des Wettbewerbs gehört daher Kooperation zwischen Staaten. Die „Sieger“ des Binnenmarktes und der Globalisierung - Vermögen, Gewinne und Kapitaleinkommen - müssen wieder fair besteuert und für soziale Sicherheit, ökologische Investitionen und EU-interne Nachbarschaftshilfe nutzbar gemacht werden. Die Finanzmärkte müssten dafür allerdings entthront werden. Nicht die demokratisch legitimierte Wirtschaftspolitik soll sich daran messen lassen müssen, ob sie vor den

globalen Finanzmärkten glaubwürdig ist, sondern das Finanzkapital soll beweisen müssen, dass es nachhaltige Entwicklung auslöst und einen fairen Steuerbeitrag leistet, bevor es sich frei bewegen darf.

## **Standortwettbewerb beenden - neuer Finanzausgleich**

Der Standortwettbewerb muss zunächst innerhalb der EU beendet werden. Der Währungs- und Zollunion muss eine Steuer- und Sozialunion folgen. Als erstes ist der Steuerwettbewerb zu stoppen: Dass Österreich Unternehmen aus Deutschland abwirbt und damit Arbeitsplätze im Nachbarland zerstört und umgekehrt, ist neoliberales Wildwest-Verhalten. Mit der Harmonisierung der Unternehmensgewinnsteuern (z. B. bei 35%) würden die Einnahmen der alten Mitgliedsländer um mehrere Prozent vom BIP steigen. Damit könnten sie den Beitrittsländern allfällige Verluste bequem ausgleichen. Da das BIP der zehn ?Neuen? nur ein Fünfundzwanzigstel des BIP der 15 „Alten“ ausmacht, entsprächen jede 0,1% Umverteilung von Alt zu Neu 2,5% von deren BIP - eine Riesenhilfe für die Neuen und eine kaum spürbare Belastung für die Alten. Eine Win-win-Lösung, die höhere Sozial- und Umweltstandards in allen Ländern ermöglichen würde.

## **Ökologie - Umweltunion**

Anstelle der Lissabon-Strategie braucht es eine Strategie für ökologisch nachhaltige Entwicklung. Derzeit beruht das Wohlstandsmodell der EU auf einem gewaltigen Ressourcenzufluss aus den armen Ländern, der Pro-Kopf-Verbrauch ist in der EU dreimal so groß, wie die der Planet Erde pro Mensch verkraftet. Oberste Priorität ist daher die Drosselung des Ressourcenverbrauchs: Im Energiebereich sollte die Strommarktliberalisierung durch eine Strategie für Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien ersetzt werden. Die Landwirtschaft sollte flächendeckend auf biologische Bewirtschaftung umgestellt werden. Die Exportförderungen sind einzustellen, Agrarimporte an Fair-Trade-Kriterien zuknüpfen. Die Verkehrspolitik sollte zugunsten einer Mobilitätspolitik eingestellt werden. Dies bedarf einer ganzheitlichen Verkehrs- und Raumplanung und der Umsetzung ökologischer Kostenwahrheit. Am Ende hätten wir bei höherer Mobilität weniger Verkehr.

## **Soziale Sicherheit und Menschenrechte**

Das ?Europäische Sozialmodell? gilt als Kern der europäischen Werte. Anstatt es noch weiter zusammenzustutzen, sollte es ausgebaut und als europäischer Wert verankert werden. Auch die scheinbar selbstverständlichen Menschenrechte werden zum Teil wieder rückgebaut: im Namen der internationalen Terrorismus- oder Verbrechensbekämpfung. Der zunehmende Wettbewerb schließt zudem immer mehr Menschen von einer sicheren und angstfreien Existenz aus. Von der steigenden Armut sind Frauen besonders betroffen, sie bekommen für dieselbe Arbeit noch immer nicht den gleichen Lohn wie Männer. MigrantInnen haben oft nicht dieselben Rechte wie „Nationale“ und die sexuelle Orientierung bietet immer noch Anlass für Diskriminierung. Es gilt, die Gleichheit mit wirkungsvollen Sanktionen und europäischer Einklagbarkeit sicher zu stellen und als europäischen Kernwert zu etablieren.

## **Globale Kooperation**

Die vielleicht größte Chance Europas, ein eigenständiges Profil zu entwickeln und sich zu den USA zu kontrastieren, ist die globale Kooperation. Die EU sollte solidarisch mit der Staatengemeinschaft zusammenarbeiten, um die globalen Probleme zu lösen. Die UN-Abkommen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Geschlechtergleichheit, Umweltschutz, indigene Minderheiten, Ressourcen- und Verteilungsgerechtigkeit sollten mit Sanktionskraft ausgestattet und die Organisationen der UNO aufgewertet werden. Auch wenn die USA derzeit nicht zur Kooperation bereit sind, muss die EU unbedingt vorausgehen, wie schon beim Kyoto-Protokoll oder dem Strafgerichtshof. In den USA gibt es Interessen, die ebenfalls auf den Pfad der Zusammenarbeit einschwenken wollen. Ihnen wird der Rücken gestärkt, wenn die EU den ersten Schritt macht.

## **10 Prinzipien für einen demokratischen EU-Vertrag**

16 Attac-Organisationen präsentieren „10 Prinzipien für einen demokratischen EU-Vertrag“

### **Das kritische EU- Buch, Attac (Hg.)**

Die EU steckt in der Krise: Das Vertrauen der Menschen in die Union schwindet. In vielen Mitgliedsländern formieren sich Anti-EU-Initiativen, die Zahl jener, die dem vereinten Europa skeptisch gegenüberstehen, ist in den Kernländern so hoch wie nie zuvor. Wo die Bürgerinnen und Bürger wählen können, sagen sie Nein: Die Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden scheiterten klar.

Warum steckt der Prozess der Europäischen Integration in der Krise? Was ist aus dem einstigen Friedensprojekt geworden - war die EU jemals eines? Immer mehr Menschen erleben, wie die Vision vom vereinten Europa in der Realität zu einer unsozialen Freihandelszone verkommt. Statt des versprochenen Wohlstands für alle nehmen Arbeitslosigkeit, Armut und Zukunftsängste dramatisch zu.

Dieses Buch zeigt, wer die Politik in Brüssel macht - und für wen. Attac hat prominente Autorinnen und Autoren aus mehreren Ländern eingeladen, die großen Probleme und Krisenfelder zu analysieren: vom blinden Standortwettbewerb und europaweiten Sozialabbau über Gentechnik, Atomenergie und Transit bis hin zur militärischen Aufrüstung und Schengen-Festung. Das Buch zeigt, was schief läuft, welche Alternativen es gibt und wie eine echte Umwelt-, Sozial- und Friedensunion aussehen könnte.

AutorInnen sind u.a. der Bremer Ökonom und Politologe Prof. Jörg Huffschmid, die holländischen Lobbyismus-Experten Olivier Hoedeman und Erik Wesselius, der Wiener Verkehrsplaner Prof. Hermann Knoflacher, der freie Publizist und Autor Christian Felber (Schwarzbuch Privatisierung) und die EU-Journalistin und Autorin Corinna Milborn (Schmerzenskinder).

Alternativer Ecofin: <http://www.alternative-ecofin.org/>